

Kreis-BB

Der Rettungsdienst ist selbst ein Patient

10.09.2008 -

Zu: „Hilfsfrist ist ausreichend“ (30. August)

Wolfgang Völkerath von der AOK bezeichnet die Hilfsfrist von 15 Minuten als ausreichend. Dabei verschweigt er, dass diese eigentlich zehn Minuten betragen soll. Diese zehn Minuten werden bundesweit als notfallmedizinisch erforderlich angesehen.

Dass eine Krankenkasse nicht aus rein altruistischen Motiven handelt, ist nachvollziehbar. Sicherlich muss der Rettungsdienst kostenorientiert und wirtschaftlich sein. Aber das gilt eben für alle Seiten. Auch den Hilfsorganisationen muss es ermöglicht werden, wirtschaftlich zu arbeiten. Dazu gehört auch, ein angemessenes Entgelt zu bezahlen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum die AOK in anderen Städten und Kreisen in Deutschland für die gleiche Leistung mehr als das Dreifache bezahlt.

Das Ergebnis des hiesigen Sparzwanges sieht man nun: In Stuttgart fährt das Deutsche Rote Kreuz seit Jahren sechsstellige Verluste ein, in Böblingen droht gar die Insolvenz – und dies obwohl vielerorts dem Personal nur noch Gehälter knapp über dem Existenzminimum bezahlt werden. Bei allen Wirtschaftlichkeitsinteressen sollten die AOK und andere Kassen nicht vergessen: Ihre Aufgabe ist es, einen bedarfsgerechten und leistungsfähigen Rettungsdienst zu finanzieren.

Das DRK Böblingen fordert faire Bedingungen und das zu Recht. Dies wird erst erreicht werden, wenn die Städte und Kreise für den Rettungsdienst verantwortlich sind und den Hilfsorganisationen ein effektives Arbeiten ermöglichen. Eine Gesetzesnovelle ist dringend erforderlich. Der Patient Rettungsdienst ist schwer krank.

Sven Reder, Tauberbischofsheim

Dazu gab es dann folgenden Online-Kommentar:

Leser-Kommentar (1)

Rupprecht | 1. Kommentar (schrieb am 10.09.2008 08:26)

Rettungsdienst ist selbst Patient

Wenn hier die AOK im Kreis BBN zum Teil nur ein Drittel von dem zahlt was andere Krankenkassen an ihre Hilfsdienste überweisen, möchte ich die AOK in BBN an folgendes erinnern. Es sind Gelder der Mitglieder und nicht der AOK. Und somit hat die AOK im Kreis BBN auch bei sich das Prinzip des Kostensparens anzuwenden. Nur das tut sie nicht. Grosszügige 14 Monatsgehälter und Hochglanzbroschüren sind die Regel. In jedem Unternehmen wird gespart, wenn das Geld knapp ist. Nur nicht bei der AOK